

Veröffentlichung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gemeindewerke Budenheim AöR ab 1. Januar 2024 sowie Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) der Gemeindewerke Budenheim AöR ab 01.01.2024.

Für Ihren **Tarif Grund- und Ersatzversorgung**¹ ergibt sich ab 01.01.2024 folgende Veränderung:

	Arbeitspreis in Cent / kWh		Grundgebühr in € / Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
bis 31.12.2023	40,59	48,30	100,84	120,00
ab 01.01.2024	32,02	38,10	100,84	120,00

¹ Tarifschaltgerät mit Sperrzeiten der Heizung, falls vorhanden (zzgl. 43,50€/Jahr)

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten alle zurzeit gültigen Steuern und Umlagen, sowie die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Ab dem 1. Januar 2024 **reduziert** sich der Arbeitspreis um **10,20 Cent/kWh brutto**, die Grundgebühr bleibt unverändert.

Gesetzliche Pflichtenweise

Aufgrund der Preisänderung können Sie von Ihrem Recht der fristlosen Sonderkündigung gem. § 41 (5) EnWG auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung Gebrauch machen.

Übersicht der Preisbestandteile im Tarif Grund- und Ersatzversorgung vor und nach dem Jahreswechsel:

Im Arbeitspreis (netto) sind enthalten	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	-	2,05	-
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32	-	1,32	-
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	-	0,275	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	-	0,403	-
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,591	-	0,656	-
Wasserstoffumlage (Werden derzeit in die §19 StromNEV Umlage eingerechnet)	-	-	-	-
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	7,00	-	7,54	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	-	0,00	-	36,50
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	16,81	-	16,81
Summe nicht beeinflussbarer staatlich, regulierte Kostenbestandteile:	11,74	16,81	12,24	53,31

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die **Ergänzenden Bedingungen** zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) der Gemeindewerke Budenheim AöR ändern sich zum 01.01.2024. Die Unterlagen werden den betroffenen Kunden schriftlich mitgeteilt und können jederzeit unter www.gemeindewerke-budenheim.de/downloads eingesehen werden.